

## Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Auswirkungen der wegschmelzenden Kaufkraft und Potential von kaufkraftstützenden Massnahmen</b>
Urheber/in:	Ronja Jansen
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	16. Juni 2022
Dringlichkeit:	—

---

Die Vermögensungleichheit hat in den letzten Jahren in der gesamten Schweiz massiv zugenommen. Ein wesentlicher Grund dafür ist die steuerliche Entlastung von Grossaktionär:innen und den Vermögendsten in den letzten 20 Jahren. Parallel zur Vermögenskonzentration in den Händen der Reichsten hat der finanzielle Druck auf Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen zugenommen und die Zahl der Armutsbetroffenen steigt an. Insbesondere durch die Corona-Pandemie und die steigende Teuerung hat sich die Situation zusätzlich verschärft. Dies hat nicht nur drastische Auswirkungen auf die individuellen Lebensumstände von zahlreichen Menschen, sondern bringt auch negative Folgen für die gesamte Volkswirtschaft mit sich.

In den letzten Jahren haben zahlreiche Ökonom:innen und internationale Organisationen auf die volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gefahren der zunehmenden Ungleichheit hingewiesen, darunter der Internationale Währungsfonds (IWF) und die OECD, welche insbesondere auf die schädlichen Auswirkungen der sinkenden Kaufkraft der 40% tiefsten Einkommen hinweist. Auch in einer Befragung von 141 Ökonom:innen durch die liberale NZZ und die Konjunkturforschungsstelle Zürich (KOF) gab eine Mehrheit der Befragten an, die steigende Vermögensungleichheit schade dem Wirtschaftswachstum. Die Auswirkungen der geringen Lohnerhöhungen in den 2010er Jahren (heute sinken die Reallöhne) auf die Konsumausgaben sind auch in der KMU-Studie Baselland der Wirtschaftskammer dargelegt, wo diese als erster Grund für die stark abgeflachten Konsumausgaben angegeben werden. Darunter leiden insbesondere KMU im Detailhandel und im Gastgewerbe. So fliessen rund 30% der Konsumausgaben in den Detailhandel und rund 10% ins Gastgewerbe.

Ökonomische Untersuchungen zeigen auf, dass das grösste Potential einer Stärkung der Kaufkraft in Geldtransfers an tiefe und mittlere Einkommen liegt, etwa durch mehr Prämienverbilligungen. So rechnet die KOF vor, dass sich durch einen entsprechenden Transfer eines Frankens ein gesamtwirtschaftlicher Effekt von 80 Rappen ergibt. Der Grund für die hohe Effizienz liegt darin, dass tiefe

---

Einkommen einen höheren Anteil ihres Geldes für Konsum nutzen, während die Reichsten zusätzliches Einkommen zu grossen Teilen an den aufgeblähten internationalen Finanzmärkten anlegen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie haben sich die Vermögen der reichsten 0.1% und 1% im Baselbiet in den letzten 20 Jahren entwickelt?  
Ich bitte um eine tabellarische Auflistung der Entwicklung der absoluten Vermögen und des relativen Anteils an den Gesamtvermögen aller Einwohner\*innen.
2. Welcher Anteil des Vermögenszuwachses im Baselbiet in den letzten 20 Jahren kam den reichsten 0.1% und dem reichsten 1% zugute?
3. Wie haben sich die wichtigsten Einflussfaktoren auf die Kaufkraft (Mieten, Prämien, und Reallöhne) in den letzten 20 Jahren im Baselbiet entwickelt (prozentualer Anstieg)?
4. Wie haben sich die Konsumausgaben pro Kopf im Baselbiet in den letzten 20 Jahren entwickelt, abzüglich der Wohn-, Verkehrs- und Gesundheitskosten?  
Falls die durchschnittlichen Konsumausgaben abgenommen haben: Wie hoch schätzt der Regierungsrat die potenziellen Einnahmen die Baselbieter KMU und dem Gastgewerbe (einzeln aufgeführt) dadurch entgangen sind?
5. Mit der geplanten Vermögenssteuerreform profitieren die Reichsten von Steuerersparnissen in der Höhe von 36.5 Millionen Franken auf Kosten des Kantons. Wie hoch liegt das zusätzliche Einnahmepotential für Baselbieter KMU und für das Gastgewerbe, wenn die 36.5 Millionen Franken stattdessen in eine Stärkung der Kaufkraft der tiefen und mittleren Einkommen investiert würden?

Liestal, 16. Juni 2022

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)